

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2017/583	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2017/40	4. August 2017
Bau- und Umweltausschuss am 14.08.2017 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 24.08.2017 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Austausch von Werbeelementen an bestehender Tankstelle; Freiburger Str. 12</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen nach § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Freiburger Straße 12 (Flst. Nr. 131/2 und 133/1) wurde ein Antrag zum Austausch bzw. zur Aufstellung von Werbeelementen eingereicht.

An der Tankstelle in der Freiburger Straße sollen vorhandene Werbeelemente ausgetauscht werden.

Die Werbeelemente sollen wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

- 1.) Die Dachblende mit Logo (A) soll ausgetauscht werden.
- 2.) Sowohl die unbeleuchtete Blende am Shopgebäude als auch das LED-Transparent über dem Eingang (B) soll ausgetauscht werden.
- 3.) Das LED-Transparent an der Ein- sowie Ausfahrt der Waschstraße soll ausgetauscht und mit der Aufschrift „myWash“ versehen werden. Ebenfalls soll die seitliche unbeleuchtete Blende durch ein beleuchtetes Transparent ersetzt werden (C).
- 4.) An den drei Zapfsäulen (D) sollen beidseitig beleuchtete Sortenschilder angebracht werden.
- 5.) Beim Preismast im westlichen Grundstücksbereich (E) sollen die Preiskassette und das Logo ausgetauscht und mit einem Anstrich im aktuellen Design versehen werden.
- 6.) Beim vorhandenen Preismast im östlichen Bereich des Grundstückes (F) sollen ebenfalls die Preiskassette und das Logo ausgetauscht und mit einem aktuellen Anstrich versehen werden.
- 7.) Des Weiteren sollen vorhandene Plakatträger mit einem neuen Anstrich versehen werden.

Alle Werbeelemente überschreiten die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe (0,50 m) und Länge (6,0 m), weshalb für die Nummern 1-7 Befreiungen erforderlich werden.

Anlage:

- Bestandsfotos
- Planunterlagen, teilweise verkleinert